

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 200.

Mittwoch, den 19. Juli.

1843.

Tages-Befehl

an das 2. und 4. Bataillon der Communalgarde zu Leipzig, den 18. Juli 1843.

Die wegen ungünstiger Witterung unterbliebenen Uebungen sind
vom 4. Bataillon Montag den 24. d. Mts.,
2. „ „ Mittwoch : 26. „ „

nachzuholen und es gelten hierbei die frühern Bestimmungen.

Lamboure und Signalisten versammeln sich an genannten Tagen wie zeither Nachmittags 1/4 Uhr am Wachlocale.

Der Vice-Commandant der Communalgarde.

G. Haase.

Ein Wort zur Abwehr, in Bezug auf den Aufsatz: „Muthwillige Beschädigung von Feld- früchten.“

In dem so eben angeführten Aufsatze wird von einem Spaziergänger bittere Klage über das Benutzen des Kirschpachters und seiner Pflücker auf dem Kirschberge zu Wöckern, so wie über die Besitzer jenes Grundstücks, die Nachbargemeinde zu Wöckern, geführt. Nicht ist es meine Sache, die zu rührenden Punkte jenes vielleicht wohlmeinenden Aufsatzes bezüglich des Pächters hier darzulegen; dies ist die Sache jenes, von mir nur hoch geachteten Mannes, mit welchem ich übrigens in keiner Beziehung stehe, doch halte ich es für meine Pflicht, das Publicum über jenen Fall aufzuklären, da es außerdem leicht zu schiefen Urtheilen über den Kirschpachter Hr. Beck, oder über die ehrenwerthe Nachbargemeinde Wöckern verleitet werden könnte.

Der früher wüst liegende Kirschberg vor Wöckern wird seit etwa 6—7 Jahren bebaut, doch soll die Bebauung, nach dem Urtheile Sachverständiger, nicht eben zur Verbesserung der Plantage beitragen, indem beim Umgraben oder Ackern die Thauwurzeln der Bäume nicht eben sonderlich geschont werden. Dieses Jahr sind die Allecn, wie die Feldstücke zwischen den Bäumen im hiesigen Orte genannt werden, meist in den Händen der Eigenthümer, und es sind nur wenige an andre Personen verpachtet, welche sie mit Kartoffeln bestellt haben. Da die Hauptnutzung der Plantage im Kirschanbau besteht, der Kirschpachter zu seinem eignen Nachtheile fast zu frühzeitig pachtet und seinen bedeutenden Pacht jederzeit höchst pünctlich bezahlt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn man die Plantage dem Felde und seiner geringen Nutzung vorzieht. Nun weiß Jedermann, welcher eine Allee zum Kartoffelbau übernimmt, daß nach Verlauf mehrerer Wochen die Kirschen von den Bäumen abgenommen werden und hierbei hie und da ein Stock zu Boden getreten werden kann, und es hätte schon nach dieser Sachlage Niemand ein Recht zur Klage oder Be-

schwerde. (Ein muthwilliges oder boshaftes Zerretzen ist nach allen bisherigen Erfahrungen noch nie vorgekommen, und selbst die Fälle, wo man etwas leichtsinnig mit der untern Frucht umgegangen wäre, möchten zu den seltenen gehören.) Allein jenes Recht schwindet immer mehr, wenn man bedenkt, für welchen enorm billigen Preis, eingedenk einer möglichen, aber stets sehr geringen Beschädigung, diese Allecn erpachtet werden. Man erbaut auf einem guten Stück in günstigen Jahren, wie in diesem, 8—12 Scheffel Kartoffeln und bezahlt nicht mehr dafür, als höchstens einen Thaler, oft aber noch weniger, oder um sich leichter zu machen, verspricht man einige Tage beim Verpachter zur Zeit der Kartoffelernte Kartoffeln zu lesen, oder düngt ein solches Stück, nachdem es vom Abpachter selbst oder Andern seit mehren Jahren ausgesogen worden ist. Da diese Bedingungen so ungemein günstig sind, so wird Jedermann einsehen, daß bei Verpachtung auf Schadloshaltung im Falle einer möglichen Beschädigung gesehen worden ist. Daß diese aber höchst gering ist, davon kann sich Jeder überzeugen, welcher in diesen Tagen über den Kirschberg geht, und ich selbst habe es gethan, noch ehe ich eine Feder aufsetzte. Um Stellen zu finden, bei welchen man kaum noch sieht, daß eine Frucht da gestanden hat, wie jener Aufsatz sagt, habe ich mich vergebens weit und breit umgesehen; wer sie kennt, mag mich belehren. Wohl kann hie und da ein Stock umgetreten werden; allein man sei billig in seinem Urtheile, da es keine Kleinigkeit ist, eine große, schwere Leiter inmitten eines Kartoffelfeldes zu balanciren und nach einer günstigen Stelle zu legen, da ja selbst der Eigenthümer eines Gartens bei aller Vorsicht es im ungünstigen Falle nicht umgehen kann, bei Abnahme des Obstes die darunter befindliche Frucht etwas zu beschädigen. Uebrigens haben mir mehre sehr achtbare Bewohner hiesigen Ortes, welche jedes Jahr Kartoffeln auf dem Kirschberge erbaut haben, versichert, daß sie sich stets über die Schonung ihrer Feldfrüchte Seiten der Kirschpflücker gefreut haben und daß sie selbst bei